

A. Allgemeine Bestimmungen:

1. Art und Umfang der Dienstleistung

BusinessNet ist ein besonderes Dienstleistungsprodukt der UniCredit Bank Austria AG (im Folgenden kurz: Bank) für Unternehmer. Unternehmer ist in der Folge jeder, der nicht Verbraucher im Sinne des § 3 Z 11 Zahlungsdienstegesetz ist.

Im Rahmen des BusinessNet kann ein Kunde (d.h. Kontoinhaber oder Depotinhaber) als Vertragsinhaber, Zeichnungsberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter mittels Datenübertragung via Internet eine Kommunikation mit dem Bankrechenzentrum aufbauen und nach elektronischer Autorisierung die angebotenen Dienstleistungen der Bank in Anspruch nehmen sowie der Bank Aufträge zu Konten erteilen und von der Bank Auskünfte bzw. Informationen zu Konten, Wertpapierdepots und verschiedenen Geschäftsarten anfordern.

BusinessNet ist ein Zusatzprodukt zum Konto- bzw. Depotvertrag, das hinsichtlich bestimmter Geschäfte als Alternative zur herkömmlichen Geschäftsabwicklung eine Abwicklung im Rahmen einer elektronischen Kommunikation ermöglicht.

Der Umfang der Nutzungsmöglichkeiten beim BusinessNet richtet sich nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung und erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der Bank zum BusinessNet angebotenen Dienstleistungen.

BusinessNet umfasst sowohl Geschäftsarten, die den Bedienungsberechtigten (gemäß Punkt 3) automatisch mit Abschluss der „Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet der UniCredit Bank Austria AG“ (im Folgenden „Vereinbarung“) zur Verfügung stehen, als auch andere Geschäftsarten, die den Bedienungsberechtigten erst nach Abschluss einer separaten Zusatzvereinbarung des Kunden mit der Bank zur Verfügung stehen.

BusinessNet steht – sofern nicht für einzelne Dienstleistungen etwas anderes vereinbart wird – grundsätzlich 24 Stunden am Tag und 7 Tage pro Woche für die Geschäftsabwicklung zur Verfügung. Da fallweise Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern vorzunehmen sind, ist in der Zeit von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr ein Servicefenster vorgesehen. In diesem Zeitraum kann BusinessNet bei Vornahme solcher Wartungs- und Servicearbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen.

2. Voraussetzungen und Bedingungen

Voraussetzung für die Nutzung des BusinessNet ist der Abschluss „Vereinbarung“ sowie das Bestehen eines Girokontos bei der Bank. Sofern der Bedienungsberechtigte nicht selbst Inhaber eines für die Nutzung des BusinessNet vorgesehenen Kontos oder Depots ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Kunden zur Inanspruchnahme der BusinessNet-Dienstleistungen beizubringen.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung erhalten die vom Kunden genannten Bedienungsberechtigten, sofern sie nicht bereits auf Grund einer elektronischen Zeichnungsberechtigung zu einem anderen Konto bei der Bank im Besitz der persönlichen Identifikationsmerkmale sind, von der Bank eine Verfügernummer (=Benutzerkennung) und eine Geheimzahl (=PIN/persönliche Identifikationsnummer), die Voraussetzung für den Zugriff auf das BusinessNet über Internet sind, ausgehändigt. Die Verfügernummer ist eine mehrstellige Zahl, die vom Bedienungsberechtigten nicht geändert werden kann. Die Geheimzahl ist eine fünfstellige Zahl, die vom Bedienungsberechtigten jederzeit unter Verwendung einer gültigen Transaktionsnummer abgeändert werden kann; darüber hinaus kann der Bedienungsberechtigte in jeder Filiale der Bank während der Öffnungszeiten eine neue Geheimzahl anfordern.

Aufgrund des von der Bank verwendeten „Einpasswortsystems“ hat jede natürliche Person nur eine Verfügernummer und eine Geheimzahl. Diese sind bei sämtlichen Konten, bei denen der Kunde zum BusinessNet (bzw. zu anderen Dienstleistungsprodukten der Bank, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist) berechtigt ist, zu verwenden. Kommt es zu einer Sperre der Verfügernummer, kann der Kunde somit keine Geschäfte tätigen, bei denen die Verwendung dieser Verfügernummer erforderlich ist.

Für die Erteilung von Verfügungen und Aufträgen zu Konten und Depots (nachfolgend: Dispositionen) sowie für die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen im Rahmen des elektronischen Geschäftskontaktes beim BusinessNet stellt die Bank den Bedienungsberechtigten zu Verfügernummer und Geheimzahl zusätzlich Transaktionsnummern zur Verfügung.

Eine Transaktionsnummer (kurz: TAN) dient dem Bedienungsberechtigten als Unterschriftersatz und muss im Rahmen des BusinessNet in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zur verbindlichen Freigabe der gewünschten Disposition bzw. für die Rechtsverbindlichkeit der Willenserklärung eingegeben werden. Im Rahmen des BusinessNet kann der Bedienungsberechtigte wählen, ob er eine „iTAN“ (indizierte TAN) oder eine „mobileTAN“ verwenden möchte.

a.) iTAN:

Entscheidet sich der Bedienungsberechtigte für das iTAN-Verfahren, wird ihm anlässlich der Unterfertigung der „Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet der UniCredit Bank Austria AG“ - sofern er nicht schon aufgrund einer elektronischen Zeichnungsberechtigung zu einem anderen Konto bei der Bank über einen TAN-Brief verfügt - ein TAN-Brief persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt. Ein solcher TAN-Brief beinhaltet jeweils mehrere gültige Transaktionsnummern. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden und verliert danach ihre Gültigkeit. Die einzelnen TAN eines TAN-Briefes sind nummeriert. Für die Unterfertigung eines im BusinessNet erfassten Überweisungsauftrages muss der dazu ermächtigte Bedienungsberechtigte die TAN mit jener Nummer eingeben, zu der ihn das BusinessNet-System auffordert. Wird die Transaktion nicht mit Eingabe der geforderten iTAN fortgesetzt, verliert die iTAN ihre Gültigkeit.

Ein neuer TAN-Brief wird dem Bedienungsberechtigten automatisch zugesandt oder kann persönlich in einer vom Bedienungsberechtigten gewählten Filiale während der Öffnungszeiten zur Abholung oder Zusendung auf dem Postweg angefordert werden. Ein neuer TAN-Brief wird automatisch erstellt, sobald 10 TAN eines TAN-Briefes verbraucht wurden. Auf diese Weise kann der Bedienungsberechtigte gleichzeitig zwei

TAN-Briefe mit noch gültigen TAN besitzen. Mit der automatischen Erstellung eines dritten TAN-Briefes verlieren jedoch die noch gültigen TAN des jeweils älteren TAN-Briefes die Gültigkeit.

Darüber hinaus kann ein Bedienungsberechtigter direkt in jeder Filiale der Bank während der Öffnungszeiten einen neuen TAN-Brief anfordern oder zur Zusendung auf dem Postweg bestellen. In diesem Fall werden mit der Bestellung bzw. Anforderung sämtliche alten TAN-Briefe des Bedienungsberechtigten sofort ungültig.

b.) mobileTAN:

Entscheidet sich der Bedienungsberechtigte für das mobileTAN-Verfahren, erhält er keinen TAN-Brief ausgehändigt, sondern bekommt er eine für die Unterfertigung einer erfassten BusinessNet-Transaktion erforderliche mobileTAN mittels SMS (**Short Message Service**) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom jeweiligen Bedienungsberechtigten anlässlich der Entscheidung für das mobileTAN-Verfahren bekannt zu geben.

Eine Änderung der bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer kann durch ihn persönlich in einer Filiale der Bank vorgenommen werden oder im BusinessNet direkt ändern, sofern ihm eine SMS mit der für die Änderung erforderlichen mobileTAN auf die bei der Bank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann.

In der SMS mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (insbesondere Anzahl der Dispositionen und Gesamttransaktionssumme) mitgeliefert.

Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 30 Tage Gültigkeit. Sofern eine erfasste Transaktion nach Anforderung der mobileTAN verändert wurde, kann die zugesandte mobileTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue mobileTAN angefordert werden.

Sobald eine mobileTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.

Der Bedienungsberechtigte hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer mobileTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B.,

- dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen,
- dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind, und
- dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.

Verfügernummer, Geheimzahl und TAN sind die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Bedienungsberechtigten beim BusinessNet.

Voraussetzung für die Durchführung von Lastschriften und Einzügen ist der vorherige Abschluss von separaten Vereinbarungen mit der Bank Austria.

3. Bedienungsberechtigungen

Der Kunde gibt der Bank jene natürlichen Personen bekannt, die im Rahmen des BusinessNet Geschäfte abwickeln können (=Bedienungsberechtigte).

Abhängig vom Umfang der Transaktionskompetenz sind im BusinessNet folgende Bedienungsberechtigungen zu unterscheiden:

A.) elektronische

Zeichnungsberechtigung:

Dabei handelt es sich um die umfassende BusinessNet-Berechtigung, die zur Einholung von Auskünften, Erfassung und rechtswirksamen Erteilung von Dispositionen berechtigt.

B.) elektronische

Informationsberechtigung:

Die Informationsberechtigung ermöglicht es einem Bedienungsberechtigten, Aufträge zu erfassen und noch nicht unterfertigte Aufträge zu löschen sowie sämtliche Auskünfte zu den gewidmeten Konten und Depots zu erhalten. Ein Informationsberechtigter ist aber nicht in der Lage, mit einer TAN Aufträge zu unterfertigen und kann daher auch keine Dispositionen im BusinessNet vornehmen.

C.) elektronische

Erfassungsberechtigung:

Die Erfassungsberechtigung berechtigt im Rahmen des BusinessNet zum elektronischen Erfassen von Aufträgen zu den gewidmeten Konten und Depots und beinhaltet auch die Abfrage von durch denselben Erfassungsberechtigten bereits verfassten Aufträgen zu diesen Konten bzw. Depots.

D.) BusinessNet-User ohne Konto- bzw. Depotrechte:

Diese Bedienungsberechtigung ermöglicht ausschließlich die Inanspruchnahme jener BusinessNet-Dienstleistungen, die unabhängig von einem Konto oder Depot bei der Bank genutzt werden können.

Es obliegt dem Kunden, der Bank in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu nennen, welche die Funktion eines „Master“ ausüben. Jedem Master obliegt die Verwaltung der im BusinessNet vom Kunden erteilten Bedienungsberechtigungen, d.h. dass der Master den Umfang der für die einzelnen Bedienungsberechtigungen bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf bestimmte im BusinessNet angebotenen Dienstleistungen einschränken bzw. derartige Dienstleistungen freischalten kann. Diese Einschränkungen bzw. Freischaltungen wirken sich aber ausschließlich auf die elektronischen Nutzungsmöglichkeiten des BusinessNet, nicht jedoch auf die allenfalls zu Konten oder Depots bei der Bank bestehenden sonstigen Dispositions- und Transaktionsmöglichkeiten eines Bedienungsberechtigten außerhalb des BusinessNet aus.

4. Legitimation

Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen des BusinessNet wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale eines Bedienungsberechtigten unter besonderer Berücksichtigung der von einem Master vorgenommenen Einschränkungen dieser Bedienungsberechtigung geprüft.

5. Transaktionen über BusinessNet

5.1. Pro Tag dürfen im Rahmen der jeweils bestehenden Kontoforderung via BusinessNet beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden.

5.2. Der Bedienungsberechtigte stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Verfügernummer und Geheimzahl einloggt. Sodann erhält er seine Geschäfte angezeigt und wählt die gewünschten Transaktionsmöglichkeiten aus. Er hat die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben (insbesondere die Kontonummer bzw. International Bank Account Number/IBAN des Empfängers sowie die Bankleitzahl bzw. den Bank

Identifizier Code/BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers; diese Angaben stellen den Kundenidentifikator dar) über Datenübertragungsleitung via Internet einzufügen und sodann die gewünschten Transaktionen durch Eingabe jener gültigen TAN freizugeben, zu der er beim iTAN-Verfahren aufgefordert wird oder welche ihm beim mobileTAN-Verfahren mit SMS zugesandt wird. Die verwendeten persönlichen Identifikationsmerkmale werden vom Bankrechner überprüft, und bei deren Richtigkeit werden die vom Bedienungsberechtigten gewünschten Anfragen beantwortet bzw. die vom Bedienungsberechtigten vorgenommenen Dispositionen bzw. abgegebenen Willenserklärungen zur weiteren Bearbeitung übernommen.

5.3. Der im Zahlungsauftrag angegebene Verwendungszweck ist für die Bank Austria unbeachtlich.

5.4. Macht der Bedienungsberechtigte weiter gehende Angaben als in 5.2 festgelegt, so wird der Auftrag/die Verfügung ausschließlich auf Grundlage des vom Kunden angegebenen Kundenidentifikators (Punkt 5.2) durchgeführt.

5.5. Sofern Dispositionen im Rahmen von BusinessNet nur von zwei Personen gemeinsam vorgenommen werden dürfen, ist dafür die Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale beider Personen erforderlich.

5.6. Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion via BusinessNet bei der Bank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht diese Transaktion nicht an einem Geschäftstag der Bank oder nach den dem Kunden mitgeteilten Uhrzeiten an einem Geschäftstag ein, so wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

5.7. Überweisungsaufträge zu einem Konto können über BusinessNet beliebig oft erteilt werden. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen ist aber ausschließlich im Rahmen der beim jeweiligen Konto bestehenden Kontoforderung zulässig.

Der Bedienungsberechtigte kann dabei wählen, ob der Auftrag zum nächstmöglichen bankinternen Buchungslauf oder aber an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der Bank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen. Der Bedienungsberechtigte hat auch die Möglichkeit, mehrere Überweisungsaufträge zusammenzufassen und mit einer einzigen TAN freizugeben.

5.8. Warnhinweis für die Nutzung der iTAN:

Aus Sicherheitsgründen (z.B. wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass persönliche Identifikationsmerkmale eines größeren, nicht konkretisierbaren Kundenkreises durch Unberechtigte missbraucht werden könnten) kann die Bank ein bankweit geltendes Transaktionslimit pro iTAN einführen. Über die Einführung und die Dauer eines solchen Transaktionslimits für iTAN wird die Bank den Kunden mittels Nachricht unmittelbar nach dem Einstieg in das BusinessNet informieren.

5.9. Ein autorisierter, bei der Bank im Wege des BusinessNet eingelangter Überweisungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden. Der Widerruf eines bei der Bank eingelangten Terminauftrages ist aber bis 24:00 Uhr des Geschäftstages vor dem vereinbarten Durchführungstag direkt im BusinessNet unter Verwendung einer gültigen TAN möglich.

5.10. Die Bank ist berechtigt, Aufträge, die ihr im Rahmen einer Geschäftsverbindung mit einem Kunden, der nicht Verbraucher im Sinne des § 3 Z 11 Zahlungsdienstegesetz ist (nachfolgend kurz: Unternehmer) über BusinessNet unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale erteilt werden, auf dessen Rechnung durchzuführen, wenn sie ohne Verschulden zur Ansicht kommt, dass sie von diesem Kunden stammen und der unwirksame Auftrag nicht der Bank zurechenbar ist.

6. Sorgfaltspflichten

6.1. Warnhinweis: BusinessNet wird über das Kommunikationsmedium Internet abgewickelt, welches ein offenes und allgemein zugängliches Medium ist. Unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale eines Bedienungsberechtigten kann auch ein unbefugter Dritter in das BusinessNet einsteigen und Dispositionen zu Lasten des Kontoinhabers vornehmen. Zur Vermeidung von Schäden bei den Transaktionen im Rahmen des BusinessNet wird daher empfohlen, besonders sorgfältig vorzugehen.

6.2. Im Hinblick auf diese gebotene Sorgfalt ist der Bedienungsberechtigte insbesondere verpflichtet, ab Erhalt seiner persönlichen Identifikationsmerkmale diese geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der Bank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Verfügernummer im Rahmen einer Meldung nach Punkt 9.1 handelt). Hat der Bedienungsberechtigte den Verdacht, dass seine Geheimzahl anderen Personen bekannt geworden ist, hat er seine Geheimzahl unverzüglich zu ändern und den Verdacht der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 9.1) zu melden. Dem Kunden wird empfohlen, die Geheimzahl regelmäßig (z.B. alle 2 Monate) selbstständig zu ändern.

6.3 Warnhinweis: Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im BusinessNet übermittelten und bankseitig

verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die einen Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, soll jeder Kunde auch in eigenem Interesse seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme und des PC treffen. Die Bank informiert auf ihren Webseiten und im BusinessNet über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme und des PC des Kunden.

6.4. Der Bedienungsberechtigte hat sich regelmäßig über aktuelle Sicherheitshinweise zum BusinessNet, welche die Bank auf ihren Webseiten oder direkt im BusinessNet anbietet, zu informieren.

6.5. Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit '<https://online.bankaustria.at/>' oder '<https://businessnet.bankaustria.at/>' beginnen oder sollte vom Browser des Kunden das Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage der Bank befindet. In diesem Fall ist der Anmeldevorgang abzubrechen und möglichst umgehend die BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 9.1) zu verständigen.

6.6. Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die per SMS gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten (Anzahl der Transaktionen, Gesamttransaktionssumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.

6.7. Um dritten Personen nicht eine Benutzung der BusinessNet-Dienstleistungen zu ermöglichen, ist ein Bedienungsberechtigter verpflichtet, regelmäßig nach Abschluss oder im Falle einer Unterbrechung der Tätigkeit im BusinessNet die Datenübertragungsleitung zur Bank abzubrechen („ausloggen“).

6.8. Darüber hinaus sind der Kunde und die Bedienungsberechtigten verpflichtet, allfällige sonstige von der Bank schriftlich oder auf elektronische Weise im BusinessNet vorgeschriebene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

6.9. Der Kunde ist verpflichtet bei der Nutzung von BusinessNet die Bedingungen für die Nutzung einzuhalten und insbesondere bei der Erteilung von Aufträgen den Kundenidentifikator (siehe Punkt 5.2) korrekt anzugeben sowie dafür zu sorgen, dass er einen Überweisungsauftrag nur dann erteilt, wenn auf dem zu belastenden Konto eine zur Durchführung des Überweisungsauftrages ausreichende Kontoforderung vorhanden ist.

6.10. Missbrauch und Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen
Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet hat der Bedienungsberechtigte unverzüglich nach Feststellung der Bank mitzuteilen oder der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 9.1) anzuzeigen.

7. Ablehnung von Überweisungsaufträgen

7.1. Die Bank darf die Durchführung eines vom Bedienungsberechtigten über BusinessNet wirksam erteilten Überweisungsauftrages nur dann ablehnen, wenn

- der Kundenidentifikator nicht oder nur unvollständig angegeben wurde; oder
- eine für die Durchführung des Überweisungsauftrages erforderliche

Kontoforderung nicht vorhanden ist; oder

- die Ausführung gegen eine innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verstößt; oder
- der begründete Verdacht besteht, dass die Ausführung des Auftrages eine strafbare Handlung darstellen würde.

7.2. Die Bank wird dem Kunden die Ablehnung eines Überweisungsauftrages so rasch wie möglich unter Angabe einer Möglichkeit der Verbesserung des Überweisungsauftrages in einer mit dem Kunden vereinbarten Form mitteilen oder zugänglich machen. Die Angabe eines Grundes für die Ablehnung wird nur erfolgen, sofern dies nicht einen Verstoß gegen innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Regelungen bzw. eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung darstellen würde.

8. Berichtigung von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Kunde nur dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 3 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat, es sei denn, die Bank hat dem Kunden die Informationen über den jeweiligen Überweisungsauftrag bzw. über die jeweilige Zahlung, welche zu lasten seines Kontos ausgeführt wurden (Referenz, Betrag, Währung, Entgelt, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung) nicht in der mit ihm vereinbarten Weise mitgeteilt oder zugänglich gemacht.

9. Sperren

9.1. Jeder Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit, seine Verfügernummer wie folgt sperren zu lassen:

- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten BusinessNet-Hotline, deren Telefonnummer die Bank dem Kunden bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite www.bankaustria.at abrufbar ist, oder
- während der Öffnungszeiten der Bank persönlich oder schriftlich in jeder Filiale der Bank.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank oder – zu welchem Zeitpunkt auch immer – bei der BusinessNet-Hotline veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

9.2. Der Bedienungsberechtigte, der eine Sperre veranlasst hat, ist nach einer telefonisch über die BusinessNet-Hotline veranlassten Sperre verpflichtet, unverzüglich in einer Filiale vorzusprechen und den Sperrantrag schriftlich zu bestätigen oder eine solche schriftliche Bestätigung auf andere Weise der Bank zu übermitteln.

9.3. Die Bank ist berechtigt, eine Verfügernummer ohne Mitwirkung des Bedienungsberechtigten bzw. des Kunden zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht oder
- wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seinen

gegenüber der Bank aus der Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmalen entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Bank wird den Bedienungsberechtigten bzw. den Kunden über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit dies nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

9.4. Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden Falscheingabe der Geheimzahl bzw. der TAN wird die Verfügernummer unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.

9.5. Eine automatische Sperre der Verfügernummer wird aus Sicherheitsgründen auch dann wirksam, wenn in Folge insgesamt vier unterschiedliche iTAN angefordert werden, ohne dass zumindest eine der geforderten iTAN korrekt eingegeben bzw. verwendet wird.

9.6. Die Aufhebung dieser Sperren kann nur durch den Bedienungsberechtigten selbst schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank veranlasst werden.

10. Zustellung von Kontopost

Für die Zustellung von Kontopost sieht die Bank grundsätzlich den Kontoauszug vor. Mit Ausdruck eines Kontoauszuges bei einem Kontoauszugsdrucker tritt die Wirkung der Zustellung ein und allfällige Reklamations- und Widerspruchsfristen zu den zugestellten Erklärungen und Nachrichten der Bank beginnen zu laufen. Den Kunden trifft die Obliegenheit der regelmäßigen Abrufung. Wird der Kontoauszug über einen Zeitraum von 3 Monaten vom Kontoinhaber oder einen Bedienungsberechtigten nicht ausgedruckt, wird die Bank den Kontoauszug auf dem Postweg an die zuletzt bekannte gegebene Anschrift des Kontoinhabers schicken.

Im Rahmen des BusinessNet kann die Kontopost auch elektronisch übermittelt werden. Derart übermittelte Erklärungen und Nachrichten gelten als dem Kunden zugegangen, sobald ihm oder einem Bedienungsberechtigten diese Erklärung oder Nachricht nach dem Einstieg zum BusinessNet angezeigt worden ist.

11. Allgemeine Informationen

Bei von der Bank als Dienstleistung angebotenen allgemeinen Informationen übernimmt die Bank, gleichviel ob sie diese Informationen selbst erstellt oder von Dritten bezieht, keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr gelieferten Daten und Informationen. Im Falle der Änderung von Sende- und Lieferzeiten, der Auswahl und Präsentation der Daten durch dritte Informationslieferanten haftet die Bank nicht.

Die von der Bank zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen sind ausschließlich für die eigenen Zwecke des Kunden bestimmt. Vervielfältigung, Speicherung und Weitergabe der von der Bank gelieferten Informationen in irgendeiner Form, einschließlich Druckschriften sowie die gesamte oder teilweise Weitergabe der darin enthaltenen Daten an Dritte sind weder direkt noch indirekt gestattet.

Die dem Kunden von der Bank gelieferten Daten dürfen von Dritten auftrags des Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung der Bank verarbeitet werden. Bei einer Verletzung dieser Bestimmung hat der Kunde der Bank den durch die Verletzung erzielten Nutzen vollumfänglich abzugelten sowie die Bank gegenüber dritten Informationslieferanten schad- und klaglos zu halten. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt der Bank ausdrücklich vorbehalten.

12. Vertragsdauer und Kündigungsbestimmungen

12.1. Die gemäß Punkt 2. abzuschließende Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Bei Auflösung der Kontoverbindung sowie bei Fälligkeitstellung des Kontos erlöschen alle Bedienungsberechtigungen für das betroffene Konto.

12.2. Der Kunde hat die Möglichkeit, die elektronischen Rechte der Bedienungsberechtigten schriftlich oder persönlich in jeder Filiale der Bank zu ändern oder auch zu widerrufen.

12.3. Unabhängig davon hat der Kunde das Recht, die Vereinbarung zur Nutzung des BusinessNet mit Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Die Bank hat das Recht, die Vereinbarung zur Nutzung des BusinessNet mit Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

12.4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind der Kunde und die Bank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Bedienungsberechtigter seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

13. Entgelt

Die im Rahmen von BusinessNet angebotenen Dienstleistungen sind entgeltpflichtig. Das jeweilige Entgelt für die vom Kunden im Rahmen des BusinessNet genutzten Dienstleistungen ist in dem Preisblatt für BusinessNet festgehalten. Die Bank ist berechtigt, zur Zahlung fällige Entgelte, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Nachhinein ohne weiteren Auftrag vom vereinbarten BusinessNet-Verrechnungskonto oder - sofern dieses nicht die erforderliche Kontodeckung aufweist - von einem anderen Konto des Vertragsinhabers mittels Lastschrift abzubuchen. Erlischt die BusinessNet-Berechtigung oder kommt es zur Kündigung der BusinessNet-Vereinbarung, bleibt hiervon der gesamte bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Entgeltanspruch der Bank unberührt.

Die Bank kann gegenüber Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen (Zinsen, Kontoführungsgebühr etc.) unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umständen (insbesondere Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern. Solche Änderungen wird die Bank dem Kontoinhaber rechtzeitig mittels Kontopost bekannt geben.

14. Änderungen der Geschäftsbedingungen

14.1. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen erlangen nach Ablauf von 2 Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und künftigen Nutzungen des BusinessNet, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist (insbesondere

schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des BusinessNet). Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der Bank gilt auch für die Verständigung von Änderungen dieser Geschäftsbedingungen.

14.2. Die Bank wird den Kunden anlässlich der Benachrichtigung auf die Tatsache der Änderung dieser Geschäftsbedingungen aufmerksam machen und ausdrücklich darauf hinweisen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt und dass er das Recht hat, die Vereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG", wobei die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen den in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG" enthaltenen Bestimmungen vorgehen.

B. Besondere Bestimmungen für den Empfang von e-Rechnung der EBPP Electronic Bill Presentment and Payment GmbH als Rechnungsempfänger im Rahmen des BusinessNet

Im Rahmen der Dienstleistung „e-Rechnung“ der EBPP Electronic Bill Presentment and Payment GmbH werden dem Kunden Rechnungen von ihm ausgewählter Rechnungssteller elektronisch über BusinessNet präsentiert. Der Kunde hat die Möglichkeit, die ihm präsentierten Rechnungen zu prüfen und - je nach Wunsch - durch einen im BusinessNet erteilten Überweisungsauftrag zugunsten eines vom Rechnungssteller bekannt gegebenen Kontos zu bezahlen.

Die Präsentation der Rechnungen erfolgt im Rahmen eines über BusinessNet aufrufbaren Menüs. Die Bank hat weder auf den Inhalt noch auf den Zeitpunkt ihrer Übermittlung Einfluss. Auch bei Überweisungen zu im Rahmen von e-Rechnung übermittelten Rechnungen können Einwendungen aus dem vom Vertragsinhaber oder dem aus der Rechnung Zahlungspflichtigen mit dem Rechnungssteller eingegangenen Vertragsverhältnis gegenüber der Bank nicht geltend gemacht werden.

Über e-Rechnung kann sich ein Kunde auch Rechnungen zur Zahlung präsentieren lassen, zu denen er nicht zahlungspflichtig ist. Die Bank wird die Durchführung der Zahlung nicht davon abhängig machen, dass der in der Rechnung angegebene Zahlungspflichtige mit dem die Zahlung freigebenden Kunden übereinstimmt.

Die Auswahl bzw. die Änderung der vom Kunden gewünschten Rechnungssteller erfolgt über die im BusinessNet abrufbare Auswahlmaske, die durch Eingabe einer TAN freizugeben ist. Die weitere Prüfung der Angaben in der Auswahlmaske erfolgt - ohne Verantwortung der Bank - durch den Rechnungssteller. Bei Eingabe unzutreffender Kundendaten erfolgt keine weitere Verarbeitung durch den Rechnungssteller.

Die Präsentation von Rechnungen eines Rechnungsstellers hängt davon ab, dass der Rechnungssteller seinerseits an e-Rechnung teilnimmt. Sollte ein vom Kunden für e-Rechnung ausgewählter Rechnungssteller seine Teilnahme an e-Rechnung beenden, wird die Bank den Kunden darüber informieren. In welcher Weise in diesem Fall Rechnungen des ausscheidenden Rechnungsstellers dem Kunden zugestellt werden, obliegt alleine der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Rechnungssteller.

C. Besondere Bestimmungen zum Abschluss von Festgeldvereinbarungen im Rahmen des BusinessNet

1. Der Abschluss einer Festgeldvereinbarung beim BusinessNet ist ausschließlich den elektronisch Zeichnungsberechtigten (siehe A.3.A. dieser Geschäftsbedingungen) möglich. Abfragen zu laufenden Festgeldern sind auch den elektronisch Informationsberechtigten (siehe A.3.B. dieser Geschäftsbedingungen) möglich.
2. Im BusinessNet können Festgeldvereinbarungen ausschließlich in der Zeit von Mo.- Fr. (werktags) von 0:00 Uhr bis 21:00 Uhr, sowie Sa., So. und Feiertag von 0:00 bis 24:00 Uhr abgeschlossen werden.
3. Das Mindestvolumen für eine Festgeldvereinbarung beträgt EUR 20.000,--. Eine Festgeldvereinbarung kann für eine Dauer von mindestens einem Monat und höchstens 12 Monaten abgeschlossen werden.
4. Festgeldvereinbarungen sind nur über jene Beträge möglich, die dem Kunden auf einem Konto als Guthaben oder als Kreditrahmen bei der Bank über BusinessNet für Dispositionen zur Verfügung stehen.

D. Besondere Bedingungen für die Nutzung des Bestellcenters im Rahmen des BusinessNet

1. Über das Bestellcenter besteht die Möglichkeit, im Rahmen des BusinessNet online bestimmte Drucksorten zu bestellen.
2. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung ist für alle gemäß der „Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet der UniCredit Bank Austria AG“ genannten Bedienungsberechtigten möglich, sofern eine Freischaltung durch den Master erfolgt.

- Die Erteilung eines Druckauftrages erfolgt ohne Angabe einer gültigen TAN ausschließlich unter Verwendung von Verfügernummer und PIN.
- Die Bestellung von Drucksorten ist entgeltpflichtig. Die Höhe der für einen Druckauftrag anfallenden Entgelte werden dem jeweiligen Bedienungsberechtigten vor Erteilung eines Druckauftrages über BusinessNet mitgeteilt.
- Werden zu Lasten desselben BusinessNet-Verrechnungskontos mehrere Druckaufträge innerhalb eines Werktages erteilt, werden diese Aufträge gesammelt, gemeinsam durchgeführt und ausgeliefert.
- Sofern der Bedienungsberechtigte keine andere Zustelladresse bekannt gibt, erfolgt die Zustellung der bestellten Drucksorten an die Anschrift des Kunden.

E. Besondere Bestimmungen für das Dokumenten- und Garantiegeschäft im Rahmen des BusinessNet

- Die Bank stellt im Rahmen des BusinessNet Formulare für bestimmte Dokumenten- und Garantiegeschäfte zur Verfügung. Grundsätzlich können die in der „Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet der UniCredit Bank Austria AG“ genannten Bedienungsberechtigten diese Formulare herunterladen, ausfüllen und ausdrucken. Das ausgedruckte Formular kann sodann nach entsprechender firmenmäßiger Fertigung und unter Beilage von für die sachgerechte Bearbeitung notwendigen Urkunden und Dokumenten auf dem Postweg oder persönlich bzw. durch Boten an die Bank geschickt werden.

- Bei den Formularen, mit denen die Bank beauftragt wird, ein Akkreditiv zu erstellen (Akkreditiverstellungsauftrag) oder eine Garantie zu erstellen (Garantieverstellungsauftrag) gibt es darüber hinaus auch die Möglichkeit, dass diese Formulare im BusinessNet elektronisch ausgefüllt sowie unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale firmenmäßig gefertigt und auf elektronische Weise an die Bank gesendet werden.

F. Besondere Bestimmungen zur Nutzung der Wertpapierfunktion über BusinessNet

1. Allgemeines

Im Rahmen der Wertpapierfunktion über BusinessNet ist grundsätzlich der Kauf und Verkauf von Aktien, Optionsscheinen, Anleihen, Exchange Traded Funds, Indexzertifikaten an ausgewählten Börsen sowie von der Bank ausgewählten in- und ausländischen, in Österreich zugelassenen Fonds und die Zeichnung von ausgewählten Neuemissionen möglich.

2. Auftragserteilung und Nutzungszeiten

Die Auftragserteilung ist über BusinessNet während der im Konditionenblatt „Konditionen für den Wertpapierhandel über Internet und TelefonBanking im Überblick“ angeführten Betriebszeiten möglich.

Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse taggleich bis 10 Minuten vor Ende der Dienstzeit möglich. Auf diese Weise können Kauf- und Verkaufsaufträge zu einzelnen Wertpapierpositionen beim BusinessNet auch taggleich erteilt werden (Intra-day-Handel).

Dem Kunden werden Kundeninformationsdokumente (KID) gemäß Investmentfondsgesetz elektronisch zum Abruf im Portal von BusinessNet zur Verfügung

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 12 pt

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 pt

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶

¶
¶
¶
¶
¶

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 11 pt

gestellt (Aufruf über Börsen&Märkte/
Wertpapierfinder/Eingabe der Fond-ISIN/in
der Ergebniszeile auf die Bezeichnung des
Fonds klicken, um auf die Detailseite zu
kommen und auf dieser Detailseite den
"KID-Button" anklicken).

Der Verkauf gesperrter, auf dem/den
angegebenen Wertpapierdepot(s)
erliegender Werte ist im Rahmen des
BusinessNet nicht möglich.

Der Kunde erhält von der Bank
rechtsverbindliche Bestätigungen über die
Durchführung der erteilten Aufträge sowie
die Abrechnung schriftlich auf dem für
Kontopost vereinbarten Versandweg. Eine
elektronische Auftragsbestätigung gilt daher
nur als Bestätigung des Erhalts eines
Auftrags, nicht jedoch als
Ausführungsbestätigung oder Abrechnung.

Die Erteilung eines Kaufauftrags im
Rahmen des BusinessNet ist nur soweit
zulässig, als auf dem für den Kaufauftrag
gewählten Verrechnungskonto eine für die
Ausführung des Auftrages notwendige
Deckung (Guthaben bzw. vereinbarter
Kreditrahmen) zum Zeitpunkt der
Ordererteilung vorhanden ist.

Über die Handelszeiten und die Usancen
der jeweiligen Börse hat sich der Kunde
zum Zeitpunkt der Auftragserteilung
selbständig zu informieren. Die Bank haftet
nicht für Schäden, die Kunden daraus
entstehen, dass ihr Auftrag nicht mit den
Handelsusancen der gewünschten Börse
entspricht.

3. Pfandrecht

Die auf dem/den für BusinessNet gewählten
Wertpapierdepots verbuchten Wertpapiere
sowie die aus diesen Wertpapieren
resultierenden Zins-, Tilgungs- und
Verkaufserlöse unterliegen für alle der Bank
zustehenden Forderungen aus der
Geschäftsbeziehung dem Pfandrecht nach
Ziffer 49 ff. der Allgemeinen
Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank
Austria AG.

Im Rahmen dieses Pfandrechtes nicht
benötigte Depotwerte bleiben im
Einvernehmen mit der Bank zur freien
Verfügung des Kunden.

Ausdrücklich festgehalten wird das Recht
der Bank, im Zusammenhang mit diesem
Pfandrecht Depotwerte zu sperren, soweit
dies zur Sicherstellung von Forderungen
aus der Depotführung oder der sonstigen
Geschäftsbeziehung notwendig ist.

Die Bank ist berechtigt, die verpfändeten
bzw. einer Depotsperre unterliegenden
Wertpapiere im Sinne der „Allgemeinen
Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank
Austria AG“ ganz oder teilweise zu
veräußern, wenn eine von ihr geltend
gemachte Forderung aus der
Geschäftsbeziehung (insbesondere auch
aus der Depotführung) nicht fristgerecht
beglichen wird.

Formatiert: Schriftart:
(Standard) Arial, 11 pt

Formatiert: Schriftart: 11 pt